



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BMVg-7

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Unterlagen, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind und sich auf die Wehrdienstzeit der in MAT A BMI-7/1 genannten Personen beziehen, insbesondere Unterlagen des MAD, Personalakten sowie Unterlagen über Disziplinarverfahren, soweit diese nicht bereits an den Ausschuss übermittelt worden sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Verteidigung

mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, möglichst bis zum 30.11.2012.

Sebastian Edathy, MdB